

Menschenrechte“ konkrete Projekte dieser PreisträgerInnen sowie Menschenrechts-Projekte in Nürnberg. Im Umfeld des Preises findet Perspektive, ein Filmfestival der Menschenrechte statt, mehr als 1600 Filme zur Menschenrechtssituation in Europa und international wurden bislang gezeigt und seit zehn Jahren wird hier auch der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis vergeben. Während die „symbolische“ Menschenrechtspolitik Nürnbergs somit eine längere Tradition hat und international anerkannt ist, wird die kommunale Menschenrechtsarbeit erst aufgebaut. 1998 begründete Nürnberg mit 41 anderen Städten das Netzwerk Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte, das im Jahr 2000 die Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt verabschiedete. Nürnberg ist Mitglied und Geschäftsstelle der Städtekoalition gegen Rassismus. Die Städte-Charta, der Aktionsplan gegen Rassismus, das Nürnberger Integrationsleitbild (2001) und die Leitlinien zur Integrationspolitik (2004) bilden die Grundlagen der kommunalen Menschenrechtsarbeit.

Menschenrechte und Integration werden in der Nürnberger Verwaltung gemeinsam als Querschnittsmaterie behandelt. Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Menschenrechtsbüros Nürnberg (das auch die internationalen Aktivitäten koordiniert), erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der kommunalen Menschenrechtssituation. Zivilgesellschaftliche Akteure sitzen im Kuratorium für Integration und Menschenrechte, einem beratenden Gremium, das wichtige gesellschaftliche Kräfte in die Integrations- und Menschenrechtspolitik einbezieht und die Umsetzung mit Stellungnahmen und Vorschlägen kritisch begleitet. 2008 wurde dem Kuratorium der erste offizielle Menschenrechtsbericht der Stadt Nürnberg vorgelegt.

Menschenrechtsbildung steht dort an zentraler Stelle: Neben Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus gibt es Projektstage rund um die Straße der Menschenrechte, Menschenrechtsbildungsangebote für Schulklassen und pädagogische Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, gemeinsam vom Menschenrechtsbüro und NGOs realisiert. Ein Pilotprojekt macht Menschenrechte zum Querschnittsthema und integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit an einem Gymnasium. Auch die MitarbeiterInnen der Verwaltung sind eine wichtige Zielgruppe: Menschenrechtsbildung, gekoppelt mit

interkultureller Bildung, ist seit 2006 Bestandteil der Ausbildung aller künftigen VerwaltungsmitarbeiterInnen und in das Fortbildungsprogramm der Verwaltungsakademie integriert.

Das MR Büro organisiert seit Jahren einen „Runden Tisch Menschenrechte“ mit NGOs aus der Flüchtlingsarbeit. Die Flüchtlingsorganisationen aus dem Bündnis Aktiv für Menschenrechte sehen allerdings eine Diskrepanz zwischen der engagierten symbolischen Menschenrechtspolitik Nürnbergs und der Alltagsrealität von Flüchtlingen und zeigen im Alternativen Menschenrechtsbericht Menschenrechtsverletzungen in Nürnberg auf: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (jene deutsche Behörde, die über Asylanträge und Abschiebeschutz entscheidet) nämlich hat seinen Sitz in Nürnberg und wird direkt mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht. Die Stadt hat auf die Forderungen reagiert: Künftig soll im offiziellen Nürnberger Menschenrechtsbericht dokumentiert werden, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ermessensspielräume nutzt, um menschenrechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ein wichtiges Resultat des berechtigten Anliegens, eine Menschenrechtsstadt solle menschenrechtliche Belange ihrer BürgerInnen auch dann ernst nehmen, wenn sie nicht in den unmittelbaren verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten liegen.

Die Menschenrechtsarbeit der Stadt Graz fokussiert stärker die kommunale Realität. Am 8. Februar 2001 bekannte sich der Grazer Gemeinderat einstimmig zur Grazer Menschenrechtserklärung. Graz erhielt somit als erste europäische Stadt den offiziellen Titel einer Menschenrechtsstadt und verpflichtete sich zugleich, bis zum Jahr 2003 den partizipativen Umsetzungsprozess einzuleiten, der hierfür im Sinne des internationalen Netzwerks Peoples Movement for Human Rights Development erfüllt werden muss. Mit dem universitätsnahen ETC Graz (European Training Center for Research and Democracy), das sich mit der Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie und mit Menschenrechtsbildung nicht nur in Österreich, sondern auch in Südosteuropa beschäftigt, hat die Stadt Graz einen renommierten Partner bei der Konzeption und Umsetzung der kommunalen Prozesse. In der ersten Projektphase wurde in Graz ein Leitungsausschuss mit den wichtigsten Institutionen und Organisationen der Stadt gegründet. Unter Leitung des ETC wurden

alle möglichen Akteure aus dem Bereich der Menschenrechte erfasst, Prozessschritte festgelegt und in verschiedenen Arbeitsgruppen die Menschenrechtssituation in Graz analysiert. Diese Bestandsaufnahme wurde 2003 mit Zielformulierungen und Maßnahmenvorschlägen für verschiedene Zielgruppen und einem Aktionsprogramm zur Umsetzung des Projektes Menschenrechtsstadt Graz abgeschlossen.

Das Aktionsprogramm der Stadt Graz reicht mit zahlreichen konkreten Vorschlägen weit in den alltäglichen kommunalpolitischen Bereich hinein. Ein erster Schritt darin war die Erstellung eines „Wegweisers Menschenrechte“, der den BürgerInnen einen Überblick über die entsprechenden Beratungsstellen in Graz vermittelt. Auch in Graz spielt Menschenrechtsbildung eine wichtige Rolle: Im Jahr 2007 wurden am ETC mehr als 20 öffentliche Veranstaltungen angeboten, zusätzlich zu spezifischen Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen wie RichterInnen, PflegeanwärterInnen, PolizeibeamtInnen oder PädagogInnen.

Der Vorschlag, ein Grazer Menschenrechtsstadt-Forum einzurichten, wurde im Jahr 2007 durch die Konstituierung eines Menschenrechtsbeirates verwirklicht. Dem Beirat gehören 25 vom Bürgermeister ad personam nominierte Mitglieder aus Politik, Behörden und zivilen Einrichtungen an, das ETC Graz fungiert als Geschäftsstelle. Zu seinen Aufgaben gehört die „Standortbestimmung“ der Stadt Graz mit Hilfe eines regelmäßigen Menschenrechtsberichtes sowie die regelmäßige Erstellung eines Arbeitsprogramms mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechtsziele der Stadt Graz.

Der Beirat hat im vergangenen Jahr den ersten Menschenrechtsbericht vorgelegt, bei dem auf eine breite Einbindung der Grazer Organisationen Wert gelegt wurde. Der Bericht nimmt die Bestandsaufnahme und das Aktionsprogramm zum Ausgangspunkt und dokumentiert Fortschritte und Wirksamkeit von Maßnahmen, zeigt aber auch Defizite und Handlungsbedarf auf. Dieser Menschenrechtsbericht wurde vom Grazer Gemeinderat offiziell zur Kenntnis genommen und stellt somit auch einen verbindlichen formalen Rahmen für die weitere Menschenrechtsarbeit in Graz dar.

**Ursula Liebing** ist freiberufliche Psychologin, Übersetzerin und Sprecherin der „Plattform für Menschenrechte“, Salzburg.